

## **Besserer Schutz für Menschen, die nicht zuschauen wollen, wo Unrecht geschieht**

Die EU-Richtlinie 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (auch genannt „Whistleblower-Richtlinie“), wurde im EU-Amtsblatt vom 26. November 2019 veröffentlicht. Der lange, komplette Text ist zu finden bei <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019L1937&from=DE> .

Aus einer anderen Internetseite <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/10/07/better-protection-of-whistle-blowers-new-eu-wide-rules-to-kick-in-in-2021/> ein paar Erläuterungen hierzu:

*„Die EU will Hinweisgebern, sogenannten Whistleblowern, ein hohes Maß an Schutz zusichern.“*

Wer ist damit gemeint? *„Hinweisgeber sind Personen, die nicht schweigen, wenn sie im Rahmen ihrer Arbeit Fehlverhalten feststellen, das dem öffentlichen Interesse zuwiderläuft.“*

Anna-Maja Henriksson, die finnische Justizministerin, schreibt: *„Die EU legt großen Wert auf ein gut funktionierendes demokratisches System, das auf Rechtsstaatlichkeit beruht. Dazu gehört, dass Hinweisgeber, die den Mut haben, sich zu Wort zu melden, überall in der EU ein hohes Maß an Schutz erhalten. Niemand sollte Gefahr laufen, durch das Aufdecken von illegalem Verhalten sein Ansehen oder seinen Arbeitsplatz zu verlieren.“*

Es geht also ganz konkret um *„Unterstützung und Schutzvorkehrungen für Hinweisgeber: Mit den neuen Vorschriften werden Schutzvorkehrungen eingeführt, um Hinweisgeber vor Repressalien zu schützen, z. B. davor, suspendiert, herabgestuft oder eingeschüchtert zu werden. Auch ihre Unterstützer, etwa Kollegen und Angehörige, werden geschützt. Die Richtlinie enthält auch eine Liste unterstützender Maßnahmen, zu denen Hinweisgeber Zugang haben müssen.“*